

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
im Erfurter Stadtrat
Frau Tillmann
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**DS 1241/18 – Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - Baukindergeld
öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Tillmann,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Für wie viele Wohnungen im Teileigentum sowie Immobilien, für die ein gemeindliches Vorkaufsrecht gemäß § 24 Abs. 1 BauGB besteht, wurden seit dem 1. Januar 2018 Kaufverträge abgeschlossen oder Baugenehmigungen im Stadtgebiet Erfurt erteilt?**

Seit dem 01.01.2018 wurden der Landeshauptstadt Erfurt 1.007 Kaufverträge zur Erteilung eines Negativattestes hinsichtlich der gemeindlichen Vorkaufsrechte vorgelegt.

- 2. Für wie viele Neubauvorhaben, für die keine Baugenehmigung erforderlich ist und mit deren Ausführung nach dem 1. Januar 2018 begonnen werden durfte, hat die Stadt nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt?**

Ich gehe davon aus, Ihre Fragestellung bezieht sich auf Neubauvorhaben entsprechend der Genehmigungsfreistellung nach § 61 ThürBO. Ausgehend von dieser Annahme, hat das Bauamt ab Jahresbeginn sechs diesbezügliche Bauvorhaben registriert.

Seite 1 von 2

3. Wie viele baureife Grundstücke befinden sich nach heutigem Stand in der Stadt Erfurt, und mit wie vielen neu hinzukommenden baureifen Grundstücken rechnet die Stadt bis Ende 2020?

Mit dieser Antwort übergebe ich Ihnen in der Anlage eine Übersicht der baureifen Grundstücke, die m. E. für Baukindergeld in Frage kommen würden. Erfasst wurden hierbei Grundstücke innerhalb von Bebauungsplänen. Eine Baulückenerfassung und die Revitalisierung von derzeit ungenutzten Gebäuden (z. B. die Malzwerke in der Thälmannstr./Ilderhoffstraße) sind durch das Fachamt nicht erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein

Anlage